FORMULARE/MUSTER

IV 3.a)

47

VORSORGEVOLLMACHT

Ich, (Vollmachtgeber/in)						
Name	_					
Vorname	_					
Geburtsdatum, Geburtsort	-					
Strasse	_					
PLZ, Ort	_					
Telefon, Telefax	-					
erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte Person)						
Name	-					
Vorname	-					
Geburtsdatum, Geburtsort	_					
Strasse	_					
PLZ, Ort	_					
Telefon, Telefax						

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines

Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

48

VORSORGEVOLLMACHT

1. GESUNDHEITSSORGE / PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

•	Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.	□ JA	□ NEIN
•	Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahme widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB).	□ JA	□ NEIN
•	Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.	□ JA	□ NEIN
•	Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie		
	- über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Abs. 1 BGB)	□ JA	□ NEIN
	 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) 	□ JA	□ NEIN
	- über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Abs. 1 und 5 BGB)	□ JA	□ NEIN
	- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Abs. 4 BGB)	□ JA	□ NEIN
	entscheiden		
•		□ JA	□ NEIN
•		□ JA	□ NEIN
2	. AUFENTHALT UND WOHNUNGSANGELEGENHEITEN		
•	Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahr- nehmen sowie meinen Haushalt auflösen.	□ JA	□ NEIN
•	Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.	□ JA	□ NEIN
•	Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen) abschließen und kündigen.	□ JA	□ NEIN
	5		
•		□ JA	□ NEIN
•		□JA	□ NEIN

/ORSORGE VOLLMACH

3. BEHÖRDEN

 Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungs- trägern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. 	□ JA	□ NEIN	
•	□ JA	□ NEIN	
•	□ JA	□ NEIN	
4. VERMÖGENSSORGE			
 Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art ab- geben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurück- nehmen, 	□ JA	□ NEIN	
namentlich			
 über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen 	□ JA	□ NEIN	
Zahlungen und Wertgegenstände annehmen	□ JA	□ NEIN	
Verbindlichkeiten eingehen	□ JA	□ NEIN	
 Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kredit- instituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis) 	□ JA	□ NEIN	
 Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. 	□ JA	□ NEIN	
•	□ JA	□ NEIN	
Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:	□ JA	□ NEIN	49
•			

Hinweis:

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank / Sparkasse angebotene Konto-/ Depotvollmacht zurückgreifen (Muster S. 53). Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften.

Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank / Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank / Sparkasse sicher eine Lösung finden.

Wenn Ihre Vorsorgevollmacht auch Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten umfassen soll, ist eine notarielle Beurkundung der Vorsorgevollmacht empfehlenswert. Inwieweit eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung ausreicht, ist derzeit noch nicht abschließend rechtlich geklärt. Kreditinstitute verlangen in der Regel eine notarielle Vollmacht!

VORSORGEVOLLMACHT

5. POST UND FERNMELDEVERKEHR

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin / des Vollmachtnehmers		
Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers		
10. WEITERE REGELUNGEN		
Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.	□ JA	□ NEIN
9. GELTUNGSDAUER DER VOLLMACHT		
• Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.	□ JA	□ NEIN
8. BETREUUNGSVERFÜGUNG		
Sie darf Untervollmacht erteilen.	□ JA	□ NEIN
7. UNTERVOLLMACHT		
• Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.	□JA	□ NEIN
6. VERTRETUNG VOR GERICHT		
• Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.	□ JA	□ NEIN
 Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. 	□ JA	□ NEIN

Beglaubigungsvermerk

50